

# mein Händler braucht Nachhilfe: Rollo Sport XXL

Beitrag von „jome“ vom 17. Juli 2006 um 16:33

Zitat von dreyer-bande

Es erscheint mir mittlerweile normal jegliche Fahrzeugveränderung als Tuningmaßnahme darzustellen und dann zu unterstellen, dass VW im Schadensfalle von einer Leistungspflicht befreit ist.

Diese Aussage ist generell schlichtweg falsch. Einzig die Beweislage im Schadensfall gestaltet sich anders.

Gruß

andersrum wird ein Schuh daraus - diese Aussage ist generell schlichtweg richtig.

Verändere ich etwas am Fahrzeug und diese Veränderung ist von VW nicht freigegeben dann hafte ich bzw. der Lieferant der Veränderung. VW ist in diesem Moment rechtlich nicht mehr verantwortlich, kann es auch objektiv nicht mehr sein.

Baue ich nicht von VW freigegebene Felgen an und diese reißen muss VW nicht zahlen.

Verwende ich andere Auspuffblenden als die des Herstellers und diese beispielsweise lösen sich während der Fahrt und lösen einen Schaden aus muss VW nicht zahlen.

Verändere ich einen Parameter in der Software von VW welcher nicht freigegeben ist und es entsteht hierdurch ein Schaden, muss VW nicht zahlen.

Gängige deutsche Rechtsprechung....

Zahlt VW doch, seid froh daß ein Unternehmen Kulanz in einem Moment gezeigt hat wo diese nicht zu fordern war.